

**Aufwandsentschädigung Geschäftsführung der städtischen
Immobilien-gesellschaft**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.19.1026 -

22. Februar 2024

1 von 1

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass der bisherige Geschäftsführer der o.g. Gesellschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 450,-Euro (Basis Minijob) erhalten hat und der neue Geschäftsführer der Gesellschaft eine vielfach höhere Entschädigung erhält?
2. Sofern dies zutrifft, wie hoch ist diese Entschädigungsleistung mittlerweile und mit welchem Gesamtbetrag ist sie für 2024 haushaltsrelevant?
3. Sofern 1. und 2. zutrifft, mit welcher Begründung ist eine solche Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt?

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin